

Ergebnisprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2023 im Sitzungssaal des Rathauses Valley

1. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 14.11.2023**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.11.2023.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 13

Abstimmungsvermerke:

Zwei Gemeinderatsmitglieder haben sich rechtmäßig der Stimme enthalten (vgl. Art. 48 Satz 2 i.V. mit Abs. 2 GO), da diese an der öffentlichen Sitzung vom 14.11.2023 nicht teilgenommen haben und somit auch nicht beurteilen können, ob die Niederschrift den Tatsachen entspricht.

2. **Antrag im Genehmigungsverfahren zu Erweiterung und Umbau des bestehenden Wohnhauses zu drei Wohneinheiten auf dem Grundstück Am Kleinfeld, Flur-Nr. 3730/16 Gemarkung Valley**

1. Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Antrag zu Erweiterung und Umbau des bestehenden Wohnhauses zu drei Wohneinheiten auf dem Grundstück Am Kleinfeld, Flur-Nr. 3730/16, Gemarkung Valley **nicht** im Genehmigungsverfahren, sondern den Antrag als Antrag auf Baugenehmigung zu behandeln, für den das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren durchzuführen ist.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

2. Der Gemeinderat beschließt, zum Antrag auf Baugenehmigung zu Erweiterung und Umbau des bestehenden Wohnhauses zu drei Wohneinheiten auf dem Grundstück Am Kleinfeld, Flur-Nr. 3730/16, Gemarkung Valley sein Einvernehmen zu erteilen.

Emissionen und Immissionen aus der Landwirtschaft sind ganzjährig zu dulden.

Das Landratsamt Miesbach wird gebeten

- die Untere Naturschutzbehörde um Stellungnahme zum eingereichten Freiflächengestaltungsplan zu bitten und entsprechende Auflagen zur Durchführung der Pflanzmaßnahmen in den Genehmigungsbescheid aufzunehmen
- hinsichtlich des geplanten Kamins den Technischen Umweltschutz zu beteiligen
- zu prüfen, ob für den dritten Stellplatz eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich ist.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

3. **Antrag auf Baugenehmigung zur Teilnutzungsänderung des bestehenden Einfamilienhauses zum Friseurgewerbe auf dem Grundstück Mühlfeldstraße, Flur-Nr. 123/6, Gemarkung Valley**

Der Gemeinderat beschließt zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zur Teilnutzungsänderung des bestehenden Einfamilienhauses zum Friseurgewerbe auf dem Grundstück Mühlfeldstraße, Flur-Nr. 123/6, Gemarkung Valley sein Einvernehmen zu erteilen.

Das Landratsamt Miesbach wird gebeten zu prüfen, ob die Festsetzung Nr. 1 (Seite 6) der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Mühlfeldstraße“, 1. Änderung die beantragte teilweise gewerbliche Nutzung ausschließt. Falls eine Befreiung von den Festsetzungen der Satzung erforderlich ist, wird das Landratsamt gebeten, einen entsprechenden Antrag auf Befreiung beim Bauherrn anzufordern und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Zudem wird das Landratsamt Miesbach gebeten, die fehlende Betriebsbeschreibung beim Antragsteller anzufordern.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

4. Antrag auf Vorbescheid zum Anbau einer Doppelgarage und eines Hackschnitzlagers mit Austragung an das bestehende Gebäude sowie Einbau einer Hackschnitzelheizung beim Grundstück Miesbacher Straße, Flur-Nrn. 4518/2 und 4518/4, Gemarkung Valley

Der Gemeinderat beschließt zum vorliegenden Antrag auf Vorbescheid zum Anbau einer Doppelgarage und eines Hackschnitzlagers mit Austragung an das bestehende landwirtschaftliche Gebäude sowie Einbau einer Hackschnitzelheizung in den bestehenden Keller des Grundstückes Miesbacher Straße, Flur-Nrn. 4518/2 und 4518/4 je Gemarkung Valley sein Einvernehmen zu erteilen.

Das Landratsamt Miesbach wird gebeten

- unter Beteiligung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und unter Berücksichtigung der erfolgten Grundstücksteilungen zu prüfen, ob (noch) eine landwirtschaftliche Privilegierung vorliegt und falls ja, ob das Vorhaben diesem landwirtschaftlichen Betrieb dient
- die bisher genehmigte m² Wohnfläche sowie die Anzahl der vorhandenen Garagen zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

5. Antrag im Genehmigungsverfahren zum Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Zweifamilienhauses mit Einzelgarage, Doppelgarage und Carport auf dem Grundstück Schäfflerweg, Flur-Nr. 4062/8, Gemarkung Valley

Der Gemeinderat beschließt zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Zweifamilienhauses mit Einzelgarage, Doppelgarage und Carport auf dem Grundstück Schäfflerweg, Flur-Nr. 4062/7, Gemarkung Valley im Vorgriff auf die 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Am Marschallfeld“ sein Einvernehmen zu erteilen.

Emissionen und Immissionen aus der Landwirtschaft sind ganzjährig zu dulden.

Das Landratsamt Miesbach wird gebeten

- zu prüfen, ob die Abstandsflächen nach der Abstandsflächensatzung der Gemeinde Valley für alle Gebäude auf dem Grundstück eingehalten werden können
- einen Freiflächengestaltungsplan beim Bauherrn anzufordern, den Fachlichen Naturschutz zu beteiligen und Auflagen in den Baugenehmigungsbescheid aufzunehmen
- hinsichtlich des geplanten Kamins den Technische Umweltschutz zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

6. Unvorhergesehenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt der Erste Bürgermeister folgende Information bekannt.

Hoibe-Hoibe-Taxi

Der Landkreis hat beschlossen für das am 31.12.2023 endende System „Anruf-Sammeltaxi“ eine Übergangslösung zu schaffen. Mit dem Hoibe-Hoibe-Taxi schafft der Landkreis eine Übergangslösung bis ein landkreisweites Bedarfsverkehrskonzept greift.

Bei diesem Angebot können Jugendliche von 14 – 26 Jahren, Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren und Inhaberinnen und Inhaber des Schwerbehindertenausweis G bei der Gemeinde monatlich Wertschecks von 60 € (zahlen aber nur 30€) erwerben die andere Hälfte wird vom Landkreis finanziert und kann dann bei den teilnehmenden Taxiunternehmen eingelöst werden.

Für die Kommunen fallen keine Kosten an, nur ein gewisser Verwaltungsaufwand durch die Ausgabe und Abrechnung.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sollen sich bitte bei der Gemeindeverwaltung melden.

Zur Kenntnis genommen

6.1 Unvorhergesehenes

Asylbewerberunterkunft in Kleinschwaig

Ein Gemeinderatsmitglied fragt wie der Zustand der Container in der Flüchtlingsunterkunft in Kreuzstraße-Kleinschwaig ist. Der Erste Bürgermeister konnte diesbezüglich keine genaue Antwort geben. Die Unterkunft liegt im Aufgabenbereich des Landratsamtes. Eine Betretung ist nur nach Zustimmung es Landratsamtes möglich.

Zur Kenntnis genommen